Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 28. ~~~ den 11. Juli 1822.

Ueber das Papier.

(Fortsetzung zu Nro. 25.)

Deswegen haben verschiedene Physiker seit kurzem mit vieler Mühe untersucht, ob man nicht auch von der Rinde einiger Bäume unsers Welttheils, oder selbst von dem Holze, nachdem es einen gewissen Grad der Fäulung erreicht, Papier machen könne, und die Erfahrung hat ihre Muthmaßungen bestätiget. Im Grunde war dies ganz natürlich, da sie die Beispiele so vieler andern Völker, der Aegypter, Japaner, Chineser schon vor sich hatten. Man stellte ferner Versuche mit dem Flachse und Hanf, ehe es zu Leinewand zubereitet wurde, an, und fand, daß ihre Fäden einen Teig gaben woraus sich ziemlich feines Papier verfertigen ließe. Auf gleiche Art könnte man vielleicht die Fäden der Aloe, Ananas, Palmen, Nesseln und unzähliger anderer Bäume und Pflanzen, wenn es anders der Kosten wegen vortheilhaft wäre, nützlich gebrauchen. Wir Europäer haben jedoch an Bäumen und Pflanzen, deren holzartige Fäden sich zu diesem Behuf anwenden ließen, keinen solchen Ueberfluß, als die ost- und westindischen Völker. Herr Guettard in Frankreich, der jene Versuche mit dem Flachs und Hanf anstellte, machte indessen doch noch einige andere mit Baumwolle, und sogar auch mit dem bis jetzt noch ganz unnützen Gespinnste gemeiner Raupen, und beide glückten ihm. Durch den letztern bekam er ein über seine Erwartung festes, aber nur nicht weisses Papier. Eben so würde man es auch

aus Seide bereiten können, wenn sie nicht bis jezt noch immer selten und ihr Gebrauch zu kostbar wäre, oder wenn sie nicht nützlicher angewendet werden könnte. Die Engländer haben unter andern, Papier von Nesseln, Rüben, Pastinaten, Kohlblätter und andern zaserigten Pflanzen, auch von weisser Wolle, gemacht. Dies leztere aber läßt sich zum Schreiben nicht gut gebrauchen; es ist zu wollicht und kann blos zum Einpacken der Waaren dienen. Kurz, wir haben fast aus allen vegitabilischen Substanzen, die wir sonst so sehr verachten, Papier bearbeitet, und ich zweifle nicht, daß es sich nicht auch von den Eingeweiden der Thiere, selbst von wollartigen mineralischen Materien, wovon wir schon Beispiele am Amianth oder Asbest haben, verfertigen lassen sollte. Die Hauptsache dabei wäre nur immer diese, daß es weniger, als das von Lumpen kosten müste. Sonst würden alle dergleichen Versuche zu nichts weiter als zur Befriedigung einer bloßen Neugierde dienen. — Die vornehmsten Papierarten bleiben übrigens das Aegyptische, das von Baumwolle, von Baumrinde, das Chinesische, Japanische, heutige Europäische und das von Asbest. Von jeder dieser Arten will ich besonders reden.

Vom ägyptischen Papier. Dieses berühmte Papier, dessen sich die Alten bedienten, ward durch die Kunst aus einer Art Schilf verfertiget, das man papyrus nannte. Es wächset in Aegypten an den Ufern des Nils. Nach dem Isidor hat die Stadt Memphis den Ruhm, aus demselben zuerst Papier bereitet zu haben, und Lucian scheint seine Meinung zu bestätigen. Pharſ. L. III. v. 222. So viel ist gewiß, daß von allen Materien, worauf die Alten zu schreiben pflegten, keine ihnen so viele Vortheile, sowohl der geringen Schwere, als leichten Bearbeitung wegen, verschaften, als eben dieses Papier. Es ist ein bloßes Geschenk der Natur und das Produkt einer Pflanze, die weder Anbau noch Wartung bedarf. Eben deshalb war sein Gebrauch in der damaligen gesitteten Welt fast allgemein. Denn ob man gleich die Materialien, worauf man schrieb, gar oft veränderte, so zog man doch bei einer so nützlichen Sache, als das Schreiben ist, gern dasjenige, was am leichtesten zu haben und mit der wenigsten Beschwerde von einem Ort zum andern zu schaffen war, dem weniger vortheilhaften vor. So wurden das Pergament, das Papier und die Wachstafeln lange Zeit und fast überall gebraucht, und aus eben der Ursache hatte das Blei vor den übrigen Metallen den Vorzug. — Wann man aber eigentlich angefangen habe, sich der Papierstaude zum Papiermachen zu bedienen, läßt sich nicht genau bestimmen. Varro sezt diese Entdekung in die Zeiten Alexanders des Großen und zwar nach seiner Erbauung der Stadt Alexandrien in Aegypten. Plinius hingegen widerlegt diese Meinung, und führt zum Beweise den Cassius Hemina an, nach dessen Erzählung Cn. Terentius, ein

Schreiber, einst beim Umgraben eines Grundstücks, das er auf den Berg Janiculum besessen, in einer steinernen Kiste die Bücher des Numa, auf solches Papier geschrieben, gefunden hat. Weil sie mit Cöderöl getränkt gewesen, so hatte sie sich, ob sie gleich 530 Jahr unter die Erde gelegen, diese ganze Zeit hindurch ohne Fäulung erhalten. Noch sagt er: Mucian, der dreimal Consul gewesen, habe ihn versichert, daß er als Befehlshaber in Lycien in einem dortigen Tempel einen vom Lycischen Könige Sarpedon bei Troja, auf ägyptischem Papier geschriebenen Brief gesehen habe. Jedoch, wir bedürfen so alter Zeugnisse nicht einmal, um einzusehen, daß das ägyptische Papier schon lange vor Alexandern dem Großen, gebraucht worden sei. Zuverläßige, obgleich nicht so alte, Schriftsteller sezzen dieses ausser allem Zweifel. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Victualien-Taxe für den Monat Juli 1822.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 8 spf.
dito Kalbfleisch vom besten	1 — 8 —
dito dito vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 6 spf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 2 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.	5 Loth.	3	Quent
dito dito dito	8 —	11½ —	2	
dito dito dito	1 sgr.	17 —	1	—
Oehsebrod für	1 — 1 Pf.	1 —		
Spelse-Brod für	1 — 1 —	10 —		—
Grobes Brod für	1 — 1 —	18 —	2	—

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle		2 Rthlr. 18 sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier	dito	3 — 10

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für	1 sgr.	4 spf.
Ein dito Przyzeker Bier dito dito	1 —	6
Ein dito Bitter-Bier dito dito	1 —	8

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle	25 Rthlr.	
Ein Achtel dito dito dito	2 —	17 sgr.
Ein Quart dito dito dito		16 — 6 spf.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 15ten d. M. in Nro. 212 der Neustadt anstehende Auctions Termin aufgehoben worden ist.

Thorn, den 5ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
